

Damen und Herren
Stadtverordnete

**Änderungsvorschlag zur DS 765/16-21 – Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;
Hier: Änderungsvorschlag zu § 28 Abs. 1 gemäß Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates am 21.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

hinsichtlich der in der Sondersitzung des Ältestenrates am 21.09.2020 vereinbarten Änderung des § 28 der GO der StV – Redezeit / Schluss der Debatte – neuer Absatz 1 – schlage ich folgenden neuen Text der bereits eingespielten DS 765/16-21 vor:

„§ 28 der Geschäftsordnung (Abs. 1) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Redezeit des ersten Redners/ der ersten Rednerin einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung/ eines Ausschusses wird auf 7 Minuten begrenzt. Für den Zweitredner/ die Zweitrednerin aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt stehen weitere 3 Minuten zur Verfügung. Im Zuge einer Nachfrage oder der Beantwortung einer Nachfrage oder einer Richtigstellung steht dem Drittedner/ der Drittednerin aus einer Fraktion 1 Minute zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig. Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als 10 Minuten dauern.“**



Jens Grode